

Leistungsschau Indonesien

für deutsche Unternehmen im Bereich Textilmaschinenbau
im Zeitraum 10.-14. Oktober 2022



Informationen und Anmeldung

Zeitraum und Projektpartner

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz organisiert die AHK Indonesien vom 10. – 14. Oktober 2022 eine Leistungsschau für deutsche Textilmaschinenhersteller in Indonesien. Die Projektdurchführung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Projektpartner VDMA Fachverband Textilmaschinen in Deutschland sowie dem Messeveranstalter PERAGA Expo in Indonesien. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Schwerpunkt des Moduls ist eine eintägige Präsentationsveranstaltung („Symposium“), auf dem die deutschen Unternehmen und andere geeignete Expertinnen und Experten die Leistungsfähigkeit der deutschen Branche präsentieren. Außerdem sollen über die Maßnahme Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu

wichtigen Akteuren im Zielland geschaffen werden. Die Teilnehmenden erhalten eine Zielmarktanalyse. Objektbesichtigungen unterstützen die Zielstellung und runden das Programm ab.

Hinweis

Das Programm wird als physische Reise geplant. Sollten die globale Corona-Situation und die damit verbundenen Reisebeschränkungen eine physische Durchführung nicht erlauben, wird die Leistungsschau in einem digitalen Format durchgeführt. Die finale Entscheidung dazu wird spätestens drei Monate vor der eigentlichen Anreise getroffen.

Durchführer



Deutsch-Indonesische
Industrie- und Handelskammer

Ausgangslage im Zielland

Die Textilindustrie ist ein wichtiger Wirtschaftszweig und Devisenbringer für die größte Volkswirtschaft in ASEAN. Durch Textilexporte in die ganze Welt werden jährlich EUR 7-8 Mrd. Erlöse erzielt. Die primär auf der Hauptinsel Java angesiedelte Industrie beschäftigt 3,43 Mio. Menschen. Die Industrie ist allerdings durch strukturelle Schwierigkeiten gekennzeichnet. Gründe hierfür liegen zum einen in der Abhängigkeit von importierten Vorprodukten und das zumindest bis 2020 eher rigide Arbeitsrecht. Exporte der Textilbranche stagnieren seit einigen Jahren.

Im Rahmen einer umfassenden Reform des Investitionsrechts wurden auch signifikante Änderungen beim Arbeitsrecht vorgenommen. Ziel war es den indonesischen Arbeitsmarkt etwas zu flexibilisieren, um Investoren für arbeitsintensive Industrien gewinnen zu können. Dazu gehört insbesondere die Textilindustrie. Ab 2022 könnten sich erste positive Auswirkungen des Arbeitsrechts auf die Investitionstätigkeit zeigen.

Der Textilsektor im Fokus von „Making Indonesia 4.0“

Mehr Schwung in den Sektor kann die Initiative „Making Indonesia 4 (MI4)“ bringen. Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Industrie und zur Schaffung von Arbeitsplätzen wurde vom indonesischen Industrieministerium diese Initiative entwickelt. Mit diesem Thema präsentierte sich Indonesien auch als Partnerland bei der 2021 digital durchgeführten Hannover Messe. Die Textilindustrie gehört zu den Schwerpunktsektoren der Initiative.

Mit dieser Initiative möchte die Regierung die Weichen stellen, um bis 2030 zu den zehn größten Volkswirtschaften der Welt zu gehören. Als wichtigster Wachstumstreiber wurden dabei Exporte von in Indonesien produzierten Gütern identifiziert. Um MI4 zum Erfolg zu machen müssen große Anstrengungen unternommen werden. Die geringe Produktivität bei jährlich steigenden Löhnen ist ein starker Dämpfer für notwendige Investitionen.

Nächste Schritte der Regierung

Neben den bestehenden strukturellen Problemen der Industrie besteht insgesamt ein enormer Modernisierungsbedarf in der Industrie. Die eingesetzten Maschinen gelten größtenteils als veraltet. Aus Sicht des indonesischen Industrieministeriums (MoI) sind Investitionen in neue Technologien der Start. Dazu unterstützt MoI die Textilindustrie bei der Modernisierung des Maschinenbestands. Diese Initiative wurde Anfang September 2021 begonnen. Damit soll die von der Corona-Pandemie stark betroffene Textil- und Textilproduktindustrie unterstützt werden und ihre Produktivität und Effizienz verbessert werden. Nach Aussage von MoI ist dieses Programm Teil der Initiative MI4. Ein ähnliches Programm hatte es bereits im Zeitraum 2007-2015 gegeben. Nach Angaben von MoI wurden damals Investitionen in neue Maschinen im Umfang von Rp. 13,82 Billionen (ca. EUR 821 Mio. nach heutigem Wechselkurs) realisiert. Ergebnis war eine Steigerung sowohl der Produktionskapazität als auch der eigentlichen Produktion von jeweils mehr als 20 Prozent.

Regulierung 18/2021 zur Förderung der Textilindustrie

Dieses Förderprogramm ist in der Ministerialregulierung 18/2021 von MoI formalisiert worden. Demnach können Textilhersteller bis zu 25 Prozent der Investitionssumme für lokal hergestellte Ausrüstung oder 10 Prozent für importierte Ausrüstung erstattet bekommen. In 2021 liegt der Fokus des Programms auf der Stoffveredelungsindustrie und der Stoffdruckindustrie. Nach Aussage von MoI sind das die schwächsten Bereiche der Textilindustrie. Das Programm zielt auf die Reduktion der Importabhängigkeit ab. Durch Investition im Inland sollen Importe von Vorprodukten um 35 Prozent bis 2022 reduziert werden und gleichzeitig ein lokaler Wertschöpfungsanteil von 40 Prozent erreicht werden. Das sollte sich auch auf positiv auf die Nachfrage nach Textilmaschinen auswirken.

Große international ausgerichtete Produzenten sind auf langlebige Qualitätsmaschinen angewiesen und setzen daher weiterhin auf importierte Maschinen. Allerdings kommt auch in Indonesien immer mehr Technologie aus China. Deutsche Technologieanbieter müssen in Indonesien präsenter sein.

Kernziele der Leistungsschau

- Information über die Leistungsstärke und Lösungsansätze deutscher Unternehmen im Zielmarkt gegenüber relevanten Kundengruppen und Multiplikatoren
- Sicherung des fachlichen Austauschs und Networking zur Gewährleistung des Informationstransfers und des Aufbaus eines Kontaktnetzwerkes
- Vermittlung direkter individueller Geschäftskontakte durch vorbereitete und organisierte Geschäftspartnertreffen der deutschen Teilnehmenden mit möglichen Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern im Zielmarkt



Wer sollte teilnehmen

Das Programm richtet sich insbesondere an KMU, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt. Bei der Vergabe der Teilnehmerplätze wird daher kleinen und mittleren Unternehmen Vorrang gegenüber Großunternehmen eingeräumt.

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Betreuung durch die erfahrenen Teams der AHK Indonesien
- Zugang zum lokalen Netzwerk der AHK Indonesien, die als offizielle Repräsentanz der deutschen Wirtschaft im Zielmarkt seit vielen Jahren aktiv ist
- Bereitstellung einer marktspezifischen Zielmarktanalyse und produktspezifischen Informationen
- Möglichkeit zur Vorstellung Ihrer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Präsentationsveranstaltung
- Von der AHK individuell organisierte und moderierte B2B-Gespräche mit indonesischen Unternehmen sowie gemeinsame Abstimmung nächster Schritte im Anschluss
- Technische Einführung zu allen verwendeten Software-Applikationen im Vorfeld, falls eine virtuelle Durchführung notwendig wird

Hinweise für virtuelle Durchführung

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an einem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Diese Regelung würde bei einer digitalen Umsetzung dieser Leistungsschau Anwendung finden. Weiterhin zu beachten ist, dass bei einer digitalen Umsetzung alle Termine und Veranstaltungen am deutschen Vormittag stattfinden, Hintergrund ist die Zeitverschiebung zwischen Deutschland und Indonesien.

Eigenbeitrag der Teilnehmer/-innen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto zzgl. 10% indonesische Ust.) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto zzgl. 10% indonesische Ust.) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto zzgl. 10% indonesische Ust.) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Aktuell zusätzlich zu beachten sind Gebühren für das eVisa. Die AHK unterstützt gerne bei der Beantragung des Visums. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Anmeldung und Kontakt

Hat die Leistungsschau Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns. **Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2022**

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden“

Ansprechpartnerin in Deutschland:

VDMA Fachverband Textilindustrie: Herr Boris Abadjieff
Tel.: +49 69 6603-1337 E-Mail: boris.abadjieff@vdma.org

Ansprechpartner in Indonesien:

AHK Indonesien: Stephan Blocks
Tel.: +62 (0) 21 50985800 E-Mail: stephan.blocks@ekonid.id

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Indonesische
Industrie- und Handelskammer

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Vorläufiges Programm

Tag 1: Sonntag, 9.10.	
	Individuelle Anreise aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bandung
19:00 – 21:00	Begrüßung und Briefing zum Wochenprogramm sowie sonstigen organisatorischen Punkten durch die AHK Indonesien im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens
Tag 2: Montag, 10.10.	
07.30 – 09.30	Briefing der Delegation zur aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation in Indonesien durch AHK Indonesien, Deutsche Botschaft und Germany Trade & Invest (GTAI)
09.30 – 16.00	Firmenbesuche bei indonesischen Textilproduzenten
18:30 – 21:00	Networking-Abendessen mit Gästen
Tag 3: Dienstag, 11.10.	
08:30 – 09:00	Teilnehmerregistrierung, Networking mit dem Publikum
09:00 – 12:00	Präsentationsveranstaltung (Symposium) zum Thema "Textile Machinery made in Germany" (bei Bedarf werden zwei parallele Veranstaltungen organisiert)
12.00 – 13.00	Gemeinsame Mittagspause mit den indonesischen Gästen
13.00 – 16.30	Individuelle B2B-Gespräche zwischen deutschen Teilnehmern und potentiellen indonesischen Kunden und Geschäftspartnern im Hotel
16:45 – 20:00	Abreise nach Jakarta und Check-in ins Hotel in Jakarta in der Nähe des Flughafens
Tag 4: Mittwoch, 12.10.	
07.00 – 07.30	Transfer vom Hotel zum Flughafen und Check-in
08.45 – 10.00	Abflug nach Solo (Surakarta) mit Super Air Jet IU-636 von Jakarta Soekarno Hatta Airport
10..30 – 16.30	Firmenbesuche bei indonesischen Textilproduzenten, optional: einführendes Briefing nach Ankunft in Surakarta; im Anschluss Check-in im Delegationshotel
18.30 – 20.30	Gemeinsames Abendessen
Tag 5: Donnerstag, 13.10.	
	Firmenbesuche bei indonesischen Textilproduzenten im Großraum Solo
08.30 – 12.00	Alternativ: Individuelle B2B-Gespräche zwischen deutschen Teilnehmern und potentiellen indonesischen Kunden und Geschäftspartnern im Hotel (Potential für Einzelgespräche wird im Rahmen der Vorbereitungen evaluiert)
12.00 – 13.00	Gemeinsames Mittagessen
13:00 – 16:30	Firmenbesuche bei indonesischen Textilproduzenten
18.30 – 20.30	Gemeinsames Abendessen
Tag 6: Freitag, 14.10.	
08:30 – 10:00	Evaluierung der LS in der Gruppe
10:00 – 13:00	Individuelle Abschlussgespräche im Hotel
	Im Anschluss Abreise / offizielles Ende der LS

Fach- und Kooperationspartner in Deutschland und Indonesien



Anmeldung zur Leistungsschau Indonesien, 10. - 14. Oktober 2022

Anmeldeschluss: **30. Juni 2022**

Bitte per E-Mail senden an: Stephan Blocks: stephan.blocks@ekonid.id

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die Leistungsschau Indonesien **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen relevanten Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung auf das Konto der AHK Indonesien überweisen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Branche / Produkte:

(Einordnung entsprechend der beigefügten Liste)

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Name und Position der teilnehmenden Person:

Telefon:

E-Mail:

Name und Position einer weiteren teilnehmenden Personen:

Emailadresse der zusätzlichen Person:

Wie haben sie von dieser Reise erfahren:

AHK

VDMA

andere Kanäle:

Präferenz für das Durchführungsformat (*digital oder physisch*):

digital

physisch

für beide Formate verfügbar

(Ort / Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Zusätzliche Hinweise zur Anmeldung:

Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

Auf den letzten Seiten dieses Dokuments finden Sie ein Formular zur Angabe der Firmengröße sowie der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“- Beihilfen. Bitte lassen Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein, die Sie der beigefügten Liste „Wirtschaftsbereiche“ entnehmen können (z.B. 28 für „Maschinenbau“, 13 für „Herstellung von Textilien“, oder 14 „Herstellung von Bekleidung“).

Sonstige Hinweise

- Der Teilnahmebeitrag wird bei der verbindlichen Anmeldung fällig. Die finale Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Freigabe dieses Projektes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- **Verpflegungsausgaben: für die gemeinsamen Abendessen wird pro Person eine Pauschale i.H.v. EUR 90,00 zzgl. 10% indonesische MwSt. berechnet**
- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht wurde und das Projekt zur Fortführung durch das BMWi freigegeben wurde. Bei Absage der Leistungsschau werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich mindestens zwei Wochen vor der Geschäftsreise die Firmenpräsentation zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin, gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten, selber zu tragen.
- Der/die Teilnehmer/-in erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der (digitalen) Leistungsschau (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.
- **Sollten Sie Ihre Teilnahme ab 6 Wochen vor offiziellem Beginn der (digitalen) Leistungsschau absagen oder die individuellen Kooperationsgespräche nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.**

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), - die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013